

Information zur Pandemischen Influenza, Pandemieimpfung Influenza A (H1N1)

Die europäische Zulassungsbehörde EMEA hat insgesamt drei gegen das neue H1N1-Virus wirksame Impfstoffe zugelassen. In Österreich kommt die zugelassene Arzneispezialität Celvapan® für die Impfung gegen die neue Grippe A(H1N1) zum Einsatz. Die Zulassung erfolgte am 06. Oktober 2009.

Ab 09. November 2009 wird die Impfung Risikopersonen in Impfzentren angeboten. Die Impfung ist bei Risikogruppen empfohlen, um mögliche schwere Komplikationen im Erkrankungsfall zu minimieren.

Schwangere (ab dem 2. Trimenon, der Schwangerschaftswoche 14+0) wird die Impfung empfohlen.

Auch Frauen vor einer geplanten Schwangerschaft sollten sich impfen lassen (prepare for pregnancy). Bei Schwangeren, die in Unkenntnis einer bestehenden Gravidität im 1. Trimenon geimpft wurden, besteht kein erhöhtes Risiko für Mutter und Fötus.

Für Schwangere gilt das Impfschema mit zwei Impfungen zu je 7,5µg pro Einzeldosis im Abstand von mindestens drei Wochen.

Derzeit laufen Studien, die untersuchen, ob eine Einzelimpfung ausreicht. Diese Studien sind noch nicht abgeschlossen. Daher gilt derzeit für alle Impflinge das Schema von 2 Teilimpfungen mit je 7,5µg Einzeldosis im Abstand von mindestens 3 Wochen.

Die Durchführung der Impfung selbst wird von den Landessanitätsdirektionen in Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungen organisiert.

Die Regelung, nach welcher die Rezeptgebühr bei meldepflichtigen Erkrankungen nach § 136 ASVG entfällt, wird im Falle einer pandemischen Influenza durch § 132c ASVG aufgehoben. Daher entstehen für den Impfling Kosten in Höhe der Rezeptgebühr von € 4,90 pro Impfung. Bei rezeptgebührenbefreiten Personen gilt diese Befreiung auch für die pandemische Impfung. Nichtversicherte Privatpersonen haben einen Kostenbeitrag von € 8,00 zu entrichten.

Weitere Informationen zur Impfung finden Sie unter www.bmg.gv.at, www.ages.at und www.emea.europa.eu.

Für nicht geimpfte Schwangere gilt weiters die letzte Aussendung der OEGGG vom 10.08.2009: Stellungnahme der OEGGG zur „**Schweinegrippe**“ – **Pandemische Influenza A/H1N1 in der Schwangerschaft**.

Attached finden Sie ebenfalls das Informationsschreiben des Bundesministeriums sowie das Statement der EMEA.

Univ.-Prof.Dr. Herbert Kiss
1. Schriftführer der OEGGG

Präsident

Prim.Univ.-Doz.Dr. Walter Neunteufel
Krankenhaus der Stadt Dornbirn
6853 Dornbirn, Lustenauerstraße 4
walter.neunteufel@dornbirn.at

1. Schriftführer

Univ.-Prof.Dr. Herbert Kiss
Universitätsklinik für Frauenheilkunde
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20
herbert.kiss@meduniwien.ac.at